

13139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6368 13

1994 -04- 06

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend sogenannte Konsequenzen aus dem Straßenbauskandal - Reform der
Sondergesellschaften

Während sich der heimische Straßenbauskandal zuspitzt, die restlose Aufklärung sich in der Zielgeraden befindet und sich das Parlament in nächster Zukunft nach Vorliegen des Endberichtes des Rechnungshofes zur Pyhrnaffäre auch mit der Klärung der Frage der politischen Verantwortung wird auseinandersetzen können, bleiben die notwendigen Reformen als Reaktion auf den Straßenbauskandal bislang entweder völlig aus oder sind in bereits versuchten Bereichen als völlig wirkungslos zu bezeichnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Befürwortet der Wirtschaftsminister eine von den Fragestellern angestrebte Kompetenzklärung im Bereich der Verkehrspolitik in der Form, daß die Kompetenzen des Straßenbaus zu den Kompetenzen für Bahn und verkehrspolitischer Gesamtplanung in das Wirtschaftsministerium wechseln? Wenn nein, warum nicht?
2. Zieht der Minister Konsequenzen auf das Versagen der Bauaufsicht beim Bau der Pyhrnautobahn? Wenn ja, welche?

3. Hält der Minister ein Beibehalten der derzeitigen Regelung einer Bezahlung der Bauaufsicht nach fixen Prozentschlüsseln der Gesamtsumme im Sinne einer anzustrebenden Sparsamkeit bei der Bautätigkeit für sinnvoll? Wenn nein, welche Veränderungen werden geplant?
4. Kann sich der Wirtschaftsminister dem Vorschlag der Anfragesteller auf Veränderung der Bezahlung der Bauaufsicht in Richtung konkreter Stundenabrechnungen statt prozentueller Beteiligung anschließen? Wenn nein, warum? Wenn ja, wann erfolgt die Umsetzung?
5. Kann sich der Wirtschaftsminister dem Vorschlag der Anfragesteller, generell in Hinkunft verstärkt oder zur Gänze die Vergabe der Bauaufsicht an Ziviltechnik öffentlich auszuschreiben anschließen? Wenn nein, warum? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
6. Welche Reformen des Ausschreibungs- und Vergabewesens plant der Wirtschaftsminister als Konsequenz aus dem Straßenbauskandal?
7. Im Umfeld des Straßenbauskandals erwiesen sich Straßenbaubeamte samt Gattinnen als flotte Auslandsreisende auf Kosten jener Baufirmen, die sie kontrollieren sollten. Welche konkrete Fälle von Reisen von Beamten des Bauressorts samt Gattinnen, die von Firmen bezahlt wurden, liegen dem Minister vor? Welche ausländischen Reiseziele lagen zu welchem Datum, auf welche Zeitdauer, mit welchen konkreten Kosten, mit welchem Finanzier und zu welchem konkreten Forschungs- und Besichtigungszweck in jedem der Einzelfälle der vergangenen acht Jahre vor? Welche dieser aufzulistenden Reisen erfolgten während der Dienstzeit? Welche mit dienstlicher Genehmigung? Wie beurteilt der Minister im nachhinein diese Reisetätigkeit seiner Beamten?
8. Nach langen Auseinandersetzungen auch auf juristischer Ebene kündigte nun das Land Steiermark sein Einvernehmen bezüglich der Straßenbaureform an. Laut mehreren Medienberichten würde das Land Steiermark zehn Prozent seines 15,8 Prozent-Anteils an der österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ÖSAG) zum Nominalwert von 15 Mio. Schilling verkaufen. Als Käufer sollen zu gleichen Teilen die Bundesländer Wien und Niederösterreich auftreten. Mit einer Paketlösung, die auch Zusagen des Bundes für ein Straßenbauprogramm im Umfang von 600 Mio. Schilling bis 1998 und die Aufstockung der Hochbauinvestitionen auf rund 350 Mio. Schilling enthält, sei der Konflikt um die ÖSAG zwischen dem Land Steiermark und dem Bund ausgeräumt worden. Im Gegenzug habe die Landesregierung beschlossen, die eingebrachte Anfechtungsklage zurückzuziehen. Sind diese aus verschiedenen Medien ("Die Straße", "Kleine Zeitung", ...) zitierten Aussagen korrekt? Wenn nein, in welchen Punkten sind sie korrekt und in welchen Punkten nicht? Wenn ja, wie begründet der Wirtschaftsminister dieses Geschäftspaket zur Befriedigung der Steiermark? Welche Gesamtkosten sind dadurch für den Bund entstanden?

9. Welche Kosten entstanden durch den aufgrund der Straßenbaureform notwendig gewordenen Umbau der Verwaltungsgebäude der ehemaligen Brenner AG sowie der Tauern AG jeweils im Einzelfall? Wodurch entstanden diese Kosten?
10. Die Alpen AG wird derzeit lediglich von einem Vorstandsdirektor geleitet. Ist es richtig, daß der Prokurist der Alpen AG, M., seit einiger Zeit zum "Oberprokuristen" befördert wurde, obwohl dieser Titel nach Aussage der Wirtschaftskammer nicht existiert? Welche konkreten Auswirkungen hat dieser Titel? Welche Gehaltsverbesserung ist dadurch brutto pro Jahr eingetreten?
11. Ist es richtig, daß das Finanzministerium weiterhin keinen Aufsichtsrat zur Alpen AG entsendet? Aus welchem Grund? Erfolgte über die Ursachen konkrete Mitteilungen seitens des Finanzministeriums? Wenn ja, wann, von wem und mit welchem konkreten wörtlichen Inhalt? Welche Maßnahmen wird der Minister in Hinkunft setzen, um diese Situation zu verändern? Wird es zu Nachnominierung eines anderen Aufsichtsrates als Ersatz für den nicht wahrgenommenen Aufsichtsratssitz der Alpen AG kommen?
12. Wieviele Prokuristen sind derzeit bei der ÖSAG beschäftigt?
13. Wie entwickelte sich der Mitarbeiterstand bei ÖSAG bzw. ihrer Vorgänger sowie Alpen AG bzw. ihrer Vorgänger jeweils in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994?
14. Welche konkreten Sonder- bzw. Mehreinnahmen konnten ausgelöst durch die Reform der Sondergesellschaften in den Jahren 1993 sowie 1994 im Detail erzielt werden? Welche dieser Einnahmen wären ohne die Reform nicht zu erreichen gewesen?
15. Welche Mehr-Belastungen erwartet der Wirtschaftsminister durch den Abschluß der einheitlichen Kollektivverträge 1994 bzw. 1997?
16. Welche Gesamtausgaben wurden jeweils 1992 sowie 1993 für Mitarbeiter bei Alpen AG sowie ÖSAG bzw. der Vorgänger getätigt?
17. Welche Gesamteinnahmen wurden jeweils 1992 sowie 1993 von Alpen AG sowie ÖSAG bzw. deren Vorgänger erzielt?
18. Welche Gesamtausgaben wurden jeweils 1992 sowie 1993 von Alpen AG sowie ÖSAG bzw. deren Vorgänger getätigt?
19. Die neuen Vorstandsverträge der drei Vorstandsdirektoren der beiden Sondergesellschaften besitzen die Möglichkeiten von Zusatzprämien? Bis zu welchem Prozentbetrag können derartige Zusatzprämien vergeben werden? Erfolgte ein entsprechender Auszahlungsbeschluß 1993 oder 1994? Wenn ja, für welche Person mit welcher Prozenzhöhe und aufgrund welcher besonderen Leistungen?

20. Die besonderen Leistungen für die Zusatzprämie müssen vom Aufsichtsrat definiert werden. Wie lautete diese Definition jeweils 1993 sowie 1994 einerseits bei der ÖSAG und andererseits bei der Alpen AG?

21. Ist es richtig, daß Sie bei Beschluß und Begründung dieser Reform der Sondergesellschaften mehrfach öffentlich einen Einsparungseffekt von 50 Mio. angekündigt haben? Wie beurteilen Sie diese Ankündigung aufgrund dieser ersten Ergebnisse?